

zu TOP



Mainz, 13.09.2020

Anfrage 1643/2020 zur Sitzung am Zustand der Mainzer Gullys (FDP)

In der AZ vom 29.08. (S.11) wurde unter der Überschrift "Verdschungelt" der Zustand der Mainzer Gullys (Sinkkästen) beschrieben. Zahlreiche Sinkkästen sind offenbar zugewachsen und verstopft, sodass eine geregelte Abführung von Oberflächenwasser nicht mehr gewährleistet ist. An zahlreichen Stellen genügt der bloße Augenschein, die Mängel wahrzunehmen. Der Hinweis der Verwaltung, dies sei auf die „Privatisierung“ in der Vergangenheit zurückzuführen, reicht als Erklärung nicht aus. Denn die Erfüllung (Gewährleistung) einer öffentlichen Aufgabe bleibt immer gesetzliche Aufgabe der Kommune. Beauftragt sie einen Privaten, so hat sie- auch im Falle einer materiellen Privatisierung - durch geeignete vertragliche Regelungen bzw. Überwachung sicherzustellen, dass dieser seinen Auftrag erfüllt. Tut er dies nicht, so bietet das Vertragsrecht genügend Möglichkeiten (Kontrolle, Bonus-Malus Regelungen, Vorgaben, Abmahnung, Einbehaltung von Entgelten, Kündigung des Vertrages), dies durchzusetzen. Nach Darstellung der Verwaltung (AZ 29.08.) trat das Tiefbauamt „seit Jahrzehnten“ (seit ca. dem Jahr 2000) nur als Auftraggeber auf. Ganz Offenbar wurde eine kommunale Kernaufgabe 20 Jahre lang vernachlässigt, was nun zu „einem enormen Aufgabenstau“ (AZ 29.08) führt. Es ist zu befürchten, dass zahlreiche Sinkkästen in einem kritischen Zustand sind.

Diese Situation ist auch deswegen besonders besorgniserregend, weil nach Meinung aller Fachleute mit der Zunahme von Starkregenereignissen zu rechnen ist, bei denen selbst eine intakte in Infrastruktur an ihre Belastungsgrenze kommen kann.

Wir fragen an:

1. In welchem Zeitraum wurde die Reinigung der Gullys durch ein Privatunternehmen durchgeführt?
2. Wie lautete die genaue Leistungsbeschreibung für die Durchführung der Arbeiten?
3. In welcher Weise wurde die Arbeit des Auftragnehmers überwacht?
4. Wied groß war der finanzielle Aufwand für die Stadt pro Jahr für die Durchführung der Arbeiten?
5. Gab es während der Vertragslaufzeit Hinweise über Mängel aus der Bevölkerung?
6. Wie wurden diese Hinweise bearbeitet?
7. Wann wurden die Mängel bei der Durchführung der Stadt bekannt?
8. Was hat die Verwaltung daraufhin unternommen?
9. Auf welche Weise wurde das Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer beendet?
10. Wurde der Auftragnehmer wegen Schlechtleistung abgemahnt oder gab es Abzüge vom Honorar?

11. Wie beurteilt die Verwaltung den Vorschlag, unverzüglich eine Begutachtung der Gullys durch ein Fachbüro vorzunehmen, um anschließend aufgrund der gewonnenen Informationen die Sanierungen gezielt nach der Dringlichkeit abzuarbeiten?

David Dietz
Fraktionsvorsitzender